

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid vom 02.03.2026 bewilligten **Bauarbeiten im Gewerbegebiet Nord.**

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 werden die im Bescheid der Gemeinde Munderfing vom 02.03.2026, AZ: 640-2026-MH Erdbau angeführten Verkehrsbeschränkungen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen vom **03. März 2026 bis 31. März 2026** verordnet:

§ 1

Umleitung

1. **Der Verkehr ist umzuleiten.** Für die Umleitungsstrecke sind folgende Straßenverkehrszeichen anzubringen.
„Umleitung“ (§ 53 Z 16b StVO) auf allen Kreuzungen der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zeigend.
2. Jeweils 20 m vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrtrichtungen das Gefahrenzeichen „Baustelle“ gemäß § 50 Z. 9 StVO 1960 jeweils auf der rechten Straßenseite anzubringen.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Munderfing, am 02. März 2026



Martin Voggenberger
Martin Voggenberger
Bürgermeister

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Friedburg, 5211 Friedburg-Lengau per e-mail am 02.03.2026
2. z.d.A.

Angeschlagen am 02.03.2026

Abgenommen am 01.04.2026